



Vergabe Aktuell

04.10.2023

Zuschlag verboten, wenn Aufklärung scheitert?

Kann der Auftraggeber bei einem ungewöhnlich niedrigen Angebot die Preiskalkulation nicht aufklären, muss er das Angebot ablehnen (OLG Schleswig, 19.07.2023, 54 Verg 3/23).

Bei einem ungewöhnlich niedrigen Angebot hat der Bieter nachzuweisen, dass der Preis auskömmlich ist. Hierzu muss er seine Kalkulation und deren Grundlagen umfassend und schlüssig erläutern.

Ist die Auskömmlichkeit nicht aufzuklären, muss der Auftraggeber den Zuschlag auf das auskömmliche Angebot ablehnen, sofern kein atypischer Fall vorliegt.

Denn unangemessen niedrige Angebotspreise bergen gesteigerte Risiken. Beispielsweise könnte der Bieter versuchen, den Auftrag so unaufwendig wie möglich und insoweit nicht mehr vertragsgerecht zu erbringen. Dies widerspräche dem Anliegen des Vergaberechts, die wirtschaftlichste Leistung zu beschaffen.

Beweislast für Auskömmlichkeit trifft den Bieter

Ohne Aufklärung kein Zuschlag

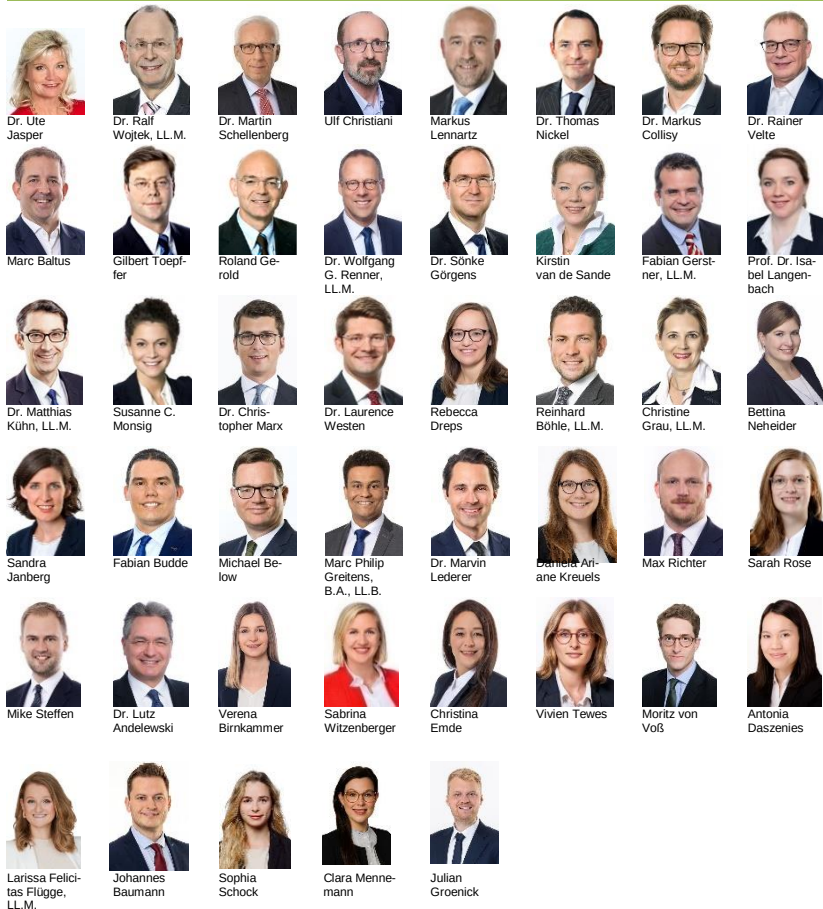
Günstiges Angebot als Gefahrenquelle

Download Volltext:

https://www.heuking.de/fileadmin/DATA/Dokumente/Aktuelles/OLG_Schleswig_19.07.2023_54_Verg_3-23_1408.pdf

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team



Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von

wurde 2022/2023 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



Unsere Vorträge



Deutscher Vergaberechtstag (Handelsblatt/Euroforum), 10.10.2023



Tagung der Bayer-Stiftung für deutsches und internationales Arbeits- und Wirtschaftsrecht, 26.10.2023



Beihilferecht, 08.11.2023



Vergaberecht und Fördermittel, 24.11.2023

Wir freuen uns auf Sie!

www.heuking.de

Berlin
Chemnitz
Düsseldorf

Frankfurt
Hamburg
Köln

München
Stuttgart
Zürich

RECHTSANWÄLTE UND STEUERBERATER